

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Uniper Global Commodities SE - Einleitung von Ab- und Prozess-  
wässern aus dem Betrieb einer Floating Storage and Regasification  
Unit in die Jade vor Wilhelmshaven)**

**Bek. d. NLWKN v. 28.09.2022 - 62011-695-001**

Die Uniper Global Commodities SE, Holzstraße 6, 40211 Düsseldorf (Uniper), hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das o.g. Vorhaben gemäß § 8, § 9 Abs. 1 Nr. 4, §§ 10, 12 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m. § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) und den §§ 5, 7 und 10 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) beantragt.

Am Standort der nördlich des Voslapper Grodens gelegenen Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG) in Wilhelmshaven plant die Antragstellerin den Betrieb einer sog. „Floating Storage and Regasification Unit“ (FSRU), also einer stationären schwimmenden Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas - LNG), mit einer Regasifizierungskapazität von bis zu 7,5 Milliarden Normkubikmetern (Nm<sup>3</sup>) pro Jahr. Mit dem Betrieb der FSRU soll unmittelbar nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruchs ist die Einleitung von mit Bioziden behandeltem und abgekühltem bzw. erwärmtem Seewasser (SW), welches beim Betrieb der FSRU für die Regasifizierung von LNG, die Kühlung der Hauptgeneratoren, Hilfsmaschinen und des Dampfkondensators, die Erzeugung von Frischwasser sowie für die weiteren, in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Zwecke Verwendung findet, in einer Menge bis zu 7,02 m<sup>3</sup>/s, 25 269 m<sup>3</sup>/h, 530 095 m<sup>3</sup>/d und 177 780 775 m<sup>3</sup>/a in die Jade.

Die Einleitungen erfolgen über nachstehende Auslässe am Schiffsrumpf der FSRU an folgenden Koordinaten:

<b>Auslass</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>UTM32 Ost</b>	<b>UTM32 Nord</b>
O-1	Regas SW Auslass	441248,37	5944060,24
O-2	Auslass SW Filter	441269,96	5944031,37
O-3	Auslass Kühlwasser für Hauptgeneratoren (Backbord)	441253,89	5943993,15
O-4	Auslass Kühlwasser für Hauptgeneratoren (Steuerbord)	441273,64	5944007,69
O-5	Auslass Kühlwasser für Hilfsmaschinen	441260,52	5943989,55
O-6	Auslass Kühlwasser für Dampfkondensation (Steam Dumping)	441275,51	5943998,88
O-7	Auslass Frischwassererzeuger Nr. 1 (Backbord)	441260,07	5943990,06
O-8	Auslass Frischwassererzeuger Nr. 1 (Steuerbord)	441274,98	5943999,73
O-9	Auslass Ballastwasser	441253,36	5943994,65
O-10	Wasservorhang (Backbord)	441184,05	5944069,94
O-11	Wasservorhang (Steuerbord)	441221,09	5944097,20
O-12	Ankerspülung (Backbord)	441119,21	5944182,87

O-13	Ankerspülung (Steuerbord)	441.132,56	5.944.192,69
------	---------------------------	------------	--------------

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Antrag ist gemäß § 1 Nr. 1 d der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (ZustVO-Wasser) der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Standort Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg.

Für die Zulassung von Gewässerbenutzungen, die für die FSRU am Standort Voslapper Groden erforderlich sind, ist vorliegend das LNKG gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 LNKG anzuwenden.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem NLWKN als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende Fachgutachten vor:

- Ausbreitung des eingeleiteten Biozids durch die FSRU und den LNG Tankern in die Jade vom 15. 8. 2022,
- Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Chlor- und Bromnebenprodukten im Jade-System vom 11. 8. 2022,
- Wärme-Ausbreitungsstudie für den LNG-Terminal Wilhelmshaven - Einleitung von Regas-Abwasser und Kühlwasser durch die FSRU und den LNG-Tanker in die Jade - Hydronumerische Modellierung vom 15. 8. 2022,
- Gutachten zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der beantragten Einleitung von Prozess- und Abwasser in die Jade vom 22. 9 2022.

Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 4 BImSchG betragen die Auslegungs- und die Einwendungsfrist gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 und 2 LNKG jeweils eine Woche.

Der Erlaubnisantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen liegen in der Zeit vom

**6. 10. 2022 bis 12. 10. 2022 (jeweils einschließlich)**

bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Standort Oldenburg**, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 411,

montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Ansprechpartner: Herr Stender, Tel. 0441 95069-182,  
E-Mail-Adresse:  
GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de

- **Gemeinde Butjadingen**, Rathaus, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Erdgeschoss, Zimmer 1, 2 oder 3

montags und dienstags  
in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr,  
mittwochs in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 7.00 bis 12.30 Uhr,  
Ansprechpartner: Herr Segebrecht, Tel. 04733 89-35,  
E-Mail-Adresse:  
bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de

- **Gemeinde Wangerland**, Rathaus, Helmstedter Straße 1, 26434 Hohenkirchen, Zimmer 203,

montags bis mittwochs  
in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr,  
Ansprechpartnerin: Frau Lunscken, Tel. 04463 989-116,  
E-Mail-Adresse:  
n.lunscken@wangerland.org

Es wird eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) unter den vorstehend angegebenen Kontaktdaten empfohlen.

- **Stadt Wilhelmshaven**, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses

montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr,  
Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel. 04421 16-2628,  
E-Mail-Adresse:  
torsten.klebba@wilhelmshaven.de

**Wegen der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen bei den oben genannten Auslegungsgemeinden nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.**

Da Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen während des Auslegungszeitraumes nicht auszuschließen sind, informieren Sie sich bitte vor der Einsichtnahme tagesaktuell bei den o. g. Stellen über die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG und § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 LNGG bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom

**6. 10. bis 19. 10. 2022 (jeweils einschließlich),**

Einwendungen gegen den Antrag schriftlich bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch über die E-Mail-Adresse [GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de) erheben.

Für die Zulassung dieses Vorhabens kann der NLWKN gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 LNGG einen Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchführen, soweit er diesen für erforderlich oder zweckmäßig hält. Der NLWKN wird unverzüglich nach Ablauf der Einwendungsfrist darüber entscheiden, ob er einen Erörterungstermin durchführt. Sollte er zu der Entscheidung gelangen, dass ein Erörterungstermin durchzuführen ist, wird er diesen öffentlich bekannt machen.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet über die Adresse des NLWKN unter <https://nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Weitere Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- c) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
- d) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Das Schreiben ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/datenschutz-169217.html>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.